

Eric J o h n, *Edward the Confessor and the Norman succession*, *English Historical Review* 94 (1979) S. 241–267, geht einer sattsam behandelten Frage nochmals nach, ohne doch zu wirklich neuen Ergebnissen zu gelangen. Der Grund dafür wird vom Vf. selbst (S. 241) genannt: Die Quellen lassen uns mehrere plausible Hypothesen bezüglich der Absichten Edwards in den Jahren 1043–1045, 1051–1052, 1057 und 1065 aufstellen, reichen aber nicht aus, um eine von vielen Möglichkeiten als die allein zutreffende hinreichend zu begründen. Das Psychologisieren des Vf. und die pseudorationale Denkweise, die er Edward und anderen unterstellt, sind dafür kein Ersatz.

T. R.

J. C. W a r d, *Fashions in monastic endowment: the foundations of the Clare family, 1066–1314*, *Journal of Ecclesiastical History* 32 (1981) S. 427–451, untersucht die Klosterpolitik einer bedeutenden anglonormannischen Adelsfamilie und kann zeigen, daß ab ca. 1200 die Clares kaum mehr engere Beziehungen zu ihren Eigenklöstern pflegten, wiewohl sie immer noch ihre Patronatsrechte wahrnahmen und einzelne Familienmitglieder gelegentlich Schenkungen gemacht haben. Dies soll mit dem Machtaufstieg der Familie zusammenhängen: 1217 wurden die Clares Earls von Gloucester, was eine Verlagerung des Schwerpunkts der Familieninteressen vom Osten nach dem Westen Englands zur Folge hatte.

T. R.

Frank B a r l o w, *William I's relations with Cluny*, *Journal of Ecclesiastical History* 32 (1981) S. 131–141, macht sehr wahrscheinlich, daß Wilhelms I. von England Bitte an Abt Hugo von Cluny, sechs bzw. zwölf cluniazensische Mönche nach England zu schicken, wohl in die Zeit zwischen 1078 und 1080 zu datieren ist und nicht, wie früher angenommen, an den Anfang seiner Regierungszeit in England.

T. R.

Barbara E n g l i s h, *The lords of Holderness 1086–1260. A study in feudal society* (University of Hull Publications) Oxford 1979, Oxford University Press, XII u. 275 S. – Holderness ist eine sumpfige Gegend im Westen der Grafschaft Yorkshire, an der Nordseite der Humbermündung; sie war im MA praktisch eine Insel. Nach der normannischen Eroberung Englands wurde der Besitz der dort ansässigen kleinen Bauern zusammengefaßt und als ein einziges großes Lehen vom König verliehen, zuerst an einen fast unbekannten Drogo de la Beuvriere, der im Domesday Book erscheint, und nachher an die Herren von Aumale (Normandie), die zwischen 1086 und dem Aussterben der Linie 1260 den honour von Holderness (Holderness samt einigen dazugehörenden Ländereien in Lincolnshire und Surrey) innehatten. Die Verfasserin hat das nicht gerade reichliche Material zur Geschichte von Holderness in dieser Zeit sorgfältig ausgewertet. Dabei betreibt sie in exemplarischer Weise nicht nur englische Landes-, sondern auch Verfassungsgeschichte. Besonders hervorgehoben sei das Kapitel über die Verwaltung (S. 59–97). Diese war sehr fortgeschritten, wohl weil die Inhaber von Holderness bis ins 13. Jh. kaum dorthin kamen und deswegen auf reibungslose Überweisungen ihrer Einkünfte in die Normandie bzw. an den königlichen Hof angewiesen waren. Das folgende Kapitel (*The liberty of Holderness*, S. 98–133) ist eine schöne Übersicht über das Problem der ma. englischen liberties (immunitätsähnliche Territorien, meist in der Hand von weltlichen Großen), das in sich kompliziert genug ist und dessen Verständnis von der neueren englischen Verfassungsgeschichte zusätzlich erschwert worden ist.

T. R.